

Freibad Arnum

Öffnungszeiten im Freibad Arnum - Badesaison 2021

Saisonbeginn	Samstag, 15. Mai
Saisonende	Sonntag, 05. September

Öffnungszeiten

Mo	13 - 20 Uhr
Di - Fr	6:30 - 20 Uhr
Sa - So / Feiertags	10 - 20 Uhr

letzter Einlass	19:30 Uhr
------------------------	-----------

Bis 20 Uhr muss das Schwimmbad verlassen sein.

Informieren Sie sich bitte **unbedingt vor dem Besuch** des Freibades auf unserer Webseite (<https://www.freibad-arnum.de/corona>) über die aktuellen Regeln und Einschränkungen, die sich aus den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie ergeben.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, und Ihr Verständnis hinsichtlich der sich daraus ergebenden Einschränkungen.



Eintrittspreise im Freibad Arnum - Badesaison 2021

	Normal	Ermäßigt*
Einfacher Eintritt	3,80 €	3,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,90 €	1,50 €
Frühschwimmen bis 10 Uhr	2,80 €	2,20 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,60 €	1,40 €
Spätschwimmen ab 18.30 Uhr	2,80 €	2,20 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,60 €	1,40 €
10er Karte Arnum und Hemmingen	35,00 €	28,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	17,50 €	14,00 €
20er Karte Arnum und Hemmingen	60,00 €	48,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	30,00 €	24,00 €
40er Karte Arnum und Hemmingen	90,00 €	72,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	45,00 €	36,00 €
Saisonkarte Früh/Spätschwimmen	75,00 €	60,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	37,50 €	30,00 €

* **Ermäßigungs-Tarife**

Ermäßigungs-Tarife können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:

- Personen in der Ausbildung
- Studenten aller Universitäten, Hoch-und Fachhochschulen
- Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
- Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - a. Inhaber/innen des Hemmingen-Aktiv-Passes
 - b. Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - c. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
 - d. Empfänger/innen von Grundleistungen oder Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - e. Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B im Ausweis haben freien Eintritt

Für Berechtigte unter d. werden nach Vorlage entsprechender Belege in den Bädern Berechtigungsbescheinigungen mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt. Danach ist eine erneute Berechtigungsbescheinigung zu beantragen.

Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.